

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 65 (1990)
Heft: 6: Verbandstag

Vereinsnachrichten: Mitteilung des Präsidenten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilung des Präsidenten

Vor fast einem Jahr fand in Genf der Kongress unseres Verbandes statt. Wer hätte sich damals vorgestellt, dass schwerwiegende Veränderungen eintreten würden, die für die ganze Welt und insbesondere für Europa von kapitaler Bedeutung sind. Wenn auch einige Anzeichen gewisse Änderungen in den Ostblockländern auf wirtschaftlicher Ebene erahnen liessen, so deutete doch nichts oder nur wenig auf eine derart globale Infragestellung einer politischen Ideologie hin, einer Denkweise, die von einigen zum Dogma erhoben wurde, dessen negative Konsequenzen heute ersichtlich sind.

Gleichzeitig wurde der Westen erneut mit einem wirtschaftlichen Aufschwung konfrontiert, was in zahlreichen europäischen Ländern eine weitere Zunahme der Inflation zur Folge hatte. Um diesen Trend aufzuhalten, mussten die Zentralbanken eingreifen. Eine ihrer Massnahmen war die Erhöhung des Diskontsatzes. Dies wiederum hatte zur Folge, dass seit dem letzten Sommer die Zinssätze einerseits für die Unternehmungen, andererseits für den gesamten Sektor des Immobilienmarktes in alarmierender Weise unaufhörlich gestiegen sind. Die Mieter bekamen die Folgen der Hypothekarzinserhöhungen besonders schmerzlich zu spüren, werden diese Kosten doch beinahe ausnahmslos auf sie überwälzt. Die Konsequenzen werden in naher Zukunft aber auch auf dem Bauprodukt zu verspüren sein. Eine eindeutige Verlangsamung ist vorauszusehen, welche viel weniger die Folge der von den Kammern im letzten Herbst angenommenen dringlichen Bundesbeschlüsse sein wird als diejenige der erhöhten Zinssätze. Diese voraussehbare Verlangsamung tritt zu einem Zeitpunkt ein, da die Wohnungsnot nicht nur weit von einer Lösung entfernt, sondern die Tendenz eher zunehmend ist. Die Verteuerung des Geldes, zu der sich administrative Schikanen und Rekursverfahren hinzufügen, wird die Hausbesitzer, und seien es Wohngenossenschaften, kaum dazu ermutigen, grosse Renovations- und Unterhaltsarbeiten durchzuführen.

*

* *

Es muss wohl oder übel festgestellt werden, dass die üblichen Wirtschaftsgesetze kaum umgangen werden können, und dass diese für die meisten von uns unangenehme Folgen haben. Auch die Banken sind diesen Gesetzen unterworfen, und es ist verständlich, dass es für sie oft schwierig ist, stabile Hypothekarzinssätze zu bewahren. Das für die Schweizer so legendäre Sparen – Hauptquelle der Hypothekarfiananzierung – hat eher Tendenz zu verschwinden. Die herkömmlichen Ersparnisse sind für viele durch die AHV-Abgaben und die Beiträge der zweiten Säule ersetzt worden. Letztere verfügt bereits über ein gewichtiges Kapital, welches in den nächsten Jahren noch enorm zunehmen wird. Dies gibt uns zum Nachdenken Anlass. Man kann sich tatsächlich fragen, ob eine für den Versicherten interessante Anlage des Geldes nach den idealen Marktbedingungen nicht durch stabile Anlagen im Immobilienmarkt zu angemessenen Zinssätzen erfolgen sollte, wovon der Versicherte als Mieter profitieren würde. Hier ist die Initiative unseres Verbandes zu begrüßen, welche Persönlichkeiten des Bankwesens, der Pensionskassen und Benutzer (Mieter) im März in einer gemeinsamen Sitzung in Zürich zusammenschloss, um eine mögliche Zusammenarbeit dieser verschiedenen Institutionen, die bis anhin eher die Tendenz hatten, sich gegenseitig zu ignorieren, zu diskutieren. Hoffen wir, dass dieser erste Kontakt positive Folgen haben wird. Aufgrund derselben Gedanken wurden, vor allem auf parlamentarischer Ebene, verschiedene Initiativen mit dem Ziel der Wohneigentumsförderung ergriffen. Diese sollten den Versicherten unter gewissen Bedingungen erlauben, ihr Guthaben der zweiten Säule zu einem Wohnungskauf zu verwenden. Dies sind interessante Vorstösse. Analog dazu sollte jedoch auch der Erwerb von Anteilscheinen einer Wohngenossenschaft in Betracht gezogen werden. Strikte Bedingungen zur Verhinderung eines Missbrauchs des Kapitals zu anderen als zu Vorsorgezwecken müssten eingehalten werden. Es scheint uns wichtig, diese Idee zu verteidigen, denn in gewisser Hinsicht kann der Genossenschafter in gleichem Mass als Miteigentümer angesehen werden wie ein Stockwerkeigentümer oder ein Teilhaber einer Immobilienaktiengesellschaft. Es liegt an unserem Verband, im

Sinne einer Anerkennung dieses Prinzips zu intervenieren.

Vermerken wir diesbezüglich, dass Eigentum, vor allem Wohneigentum, nicht durchwegs positiv angesehen wurde. Die Veränderungen der letzten Monate auf ideologischer Ebene werden vielleicht zu einer Entwicklung dieser Auffassung beisteuern.



René Gay

Bevor ich diese kurze Mitteilung abschliesse, möchte ich Sie daran erinnern, dass am 9. Juni in Bern unsere Jahresversammlung stattfinden wird. Die anlässlich dieser Veranstaltung gehaltenen Vorträge und Diskussionen sind für alle Mitglieder von besonderem Interesse, denn sie behandeln die durch das neue Mietrecht aufgeworfenen Probleme und die Anwendung der Verordnung ab dem 1. Juli 1990.

René Gay, Zentralpräsident SVW, Genf

Der VSP wünscht einen erfolgreichen Verbandstag!

Mitgliederverzeichnis Liste des membres

Gründung
Fondée

Basel	Genossenschaftszimmerei und Schreinerei Basel, Vogesenstrasse 27	1921
	Malergenossenschaft Basel, Austrasse 60	1948
Bern	Gipser- und Malergenossenschaft Bern, Wagnerstrasse 11	1910
	Genossenschaft für das Metallgewerbe Bern und Umgebung, Ziegelackerstrasse 7	1925
	Hoch- und Tiefbaugenossenschaft Bern, Stöckackerstrasse 92	1945
Biel	Baubetriebsgenossenschaft Biel, Lischenweg 34	1946
	Maler- und Gipsergenossenschaft Biel, Mattenstrasse 67a	1948
Erlenbach	Genossenschaft für Möbel und Innenausbau, Mariahaldenstrasse 1, Erlenbach	1948
Genève	CIB, Coopérative de l'Industrie du Bois, ch. de la Mousse 14, Chêne-Bourg GE	1947
	Société Coopérative d'Appareillage et de Ferblanterie, rue François Dussaud 17	1949
La Chaux-de-Fonds	Société Coopérative de Menuiserie, Fritz-Courvoisier 51-53	1946
Lausanne	COBAL Coopérative des ouvriers du Bâtiment de Lausanne, Chemin Charmeur 5, Crissier	1923
	COFAL Société Coopérative, rue St-Martin 20	1946
	CIEL Entreprise générale d'Installations Electriques, chemin de la Tour Grise 4	1947
	Socovitres, Av. des Boveresses 54	1948
Neuchâtel	Société Coopérative de Menuiserie, vallon du Seyon	1947
Yverdon	Coopérative des ouvriers du Bâtiment, rue d'Orbe 21-31	1925
Zürich	SADA Genossenschaft, Sanitär-Heizung-Lüftung-Klima-Spenglerei-Dachdecker, Zeughausstrasse 43	1907
	Gipser- und Malergenossenschaft, Flurstrasse 110	1909
	Zimmereigenossenschaft, Dennlerstrasse 41	1919
	Genossenschaft «Hammer», Eisen- und Metallbau, Binzstrasse 7-15	1928
	Gartenbau-Genossenschaft, Im Holzerhurd 56	1929
	Genossenschaft für Glas- und Gebäudereinigung, Dienerstrasse 30	1930
	Genossenschaft «Hobel», Möbelschreinerei+Innenausbau, Aargauerstrasse 251	1946
	«Procolor», Genossenschaft für Malerarbeiten, Grubenstrasse 27	1947

Sekretariat:

VSP – Verband schweizerischer Produktivgenossenschaften,
c/o GBH, Strassburgstrasse 11, 8004 Zürich